

## **Förderverein KKG betreut e.V. Nachmittagsbetreuung**

Villenstr. 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
Telefon: 0152 / 24 16 34 91  
o. 06321 / 3925 - 32 (13 – 16 Uhr)  
betreuung@kkg-nw.de

### **Richtlinien für die Nachmittagsbetreuung (Anlage 1)**

(Stand Januar 2025)

#### **1. Träger**

Träger des Betreuungsangebotes ist der „Förderverein KKG betreut e.V.“.

#### **2. Aufnahmekriterien**

Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe des KKG, deren Eltern Mitglied des Fördervereins sind, können nach schriftlicher Anmeldung am Betreuungsangebot teilnehmen. In Notfällen kann eine kurzfristige vorübergehende Aufnahme in die Betreuung erfolgen bzw. können Kinder aus anderen Klassenstufen dauerhaft aufgenommen werden, sofern es die Belegungssituation erlaubt.

Ab März 2020 dürfen nur Kinder in die Nachmittagsbetreuung aufgenommen werden, die einen Nachweis der Masernschutzimpfung vorlegen (§ 20 Abs. 8 ff iVm § 33 IfSG).

#### **3. Mitgliedschaft**

Um das Betreuungsangebot nutzen zu können, ist die Mitgliedschaft im „Förderverein KKG betreut e. V.“ notwendig. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 15,- € und wird wie die entsprechenden Betreuungskosten per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

(Die Mitgliedschaft im Förderverein besteht auch nach Verlassen der Betreuung weiter und muss separat gekündigt werden.)

#### **4. Betreuungsform**

Die Schülerinnen und Schüler können nach der 6. Schulstunde (13.05 Uhr) die Nachmittagsbetreuung besuchen. Das Angebot beinhaltet neben Spielen, Basteln, Toben, Lesen oder Ausruhen auch eine Hausaufgabenbetreuung. Die Kinder werden hierzu in kleinere Gruppen aufgeteilt und erhalten Unterstützung durch die Betreuerinnen und ein festes Team aus Schülerinnen und Schülern der höheren Klassen (ab 9. Klasse). Eine Garantie für vollständige oder fehlerfreie Hausaufgaben kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Alle in der Nachmittagsbetreuung angemeldeten Kinder nehmen ein warmes Mittagessen in der Schule ein, das durch einen Caterer angeliefert wird. Die Kosten für das Mittagessen betragen derzeit 4,35 € und sind **nicht** im Betreuungsbetrag enthalten. (Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular bzw. der Elterninformation zum Mittagessen.)

Die Kinder können während der Betreuung außerdem am Musik-/Sprachunterricht oder an schulischen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Kleingruppen mindestens zu zweit innerhalb des Schulgeländes auch ohne Aufsicht aufhalten.

#### **5. Öffnungszeiten und mögliche Zeitmodelle**

Die Nachmittagsbetreuung findet nur an Schultagen – nachfragebedingt derzeit von Montag bis Donnerstag - täglich von 13.05 bis 16 Uhr statt. Am letzten Schultag vor Ferienbeginn findet keine Betreuung statt. Dies gilt ebenso für andere Ausfalltage/-zeiten (z.B. Studientage oder mündliches Abitur).

Der Träger behält sich vor, die Dauer der angebotenen Betreuungszeiten/-tage einzuschränken, falls an bestimmten Wochentagen nicht genügend Kinder angemeldet werden.

**Bankverbindung**  
Sparkasse Rhein-Haardt  
IBAN: DE36 5465 1240 0005 5935 61  
BIC: MALADE51DKH

**Leitung Nachmittagsbetreuung**  
Annette Wunder  
Langenschemelstr. 31  
67435 Neustadt

**1. Vorsitzender „KKG betreut e.V.“**  
Stefan Vogt (Schulleiter)  
Villenstr. 1  
67433 Neustadt

Folgende Zeitmodelle sind zur Zeit möglich:

- 1 Tag/Woche 37 €/Monat
- 2 Tage/Woche 74 €/Monat
- 3 Tage/Woche 111 €/Monat
- 4 Tage/Woche 148 €/Monat

## 6. Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich beim Förderverein auf den dafür vorgesehenen Formularen (in der Regel zusammen mit der Schulanmeldung im Februar) für das kommende Schuljahr und gilt für die Dauer von 12 Monaten ab 01.08. des jeweiligen Schuljahres (unabhängig von den jeweiligen Schulferien) an den vertraglich vereinbarten Betreuungstagen.

Eine Abmeldung von der Betreuung oder Änderung der Betreuungstage während des laufenden Schuljahres ist nur **zum Ende des Schulhalbjahres** (31.01.) möglich und muss schriftlich mindestens zwei Monate vor Ablauf des Schulhalbjahres (**Stichtag 30.11.**) erfolgen.

Nur wenn das Kind das Käthe-Kollwitz-Gymnasium dauerhaft verlässt, kann eine Abmeldung jederzeit erfolgen. Als Kündigungsfrist gilt hier ein Monat vor Ausscheiden des Kindes.

Die Kündigung/Abmeldung für die Nachmittagsbetreuung gilt **nicht** für die Mitgliedschaft im „Förderverein KKG betreut“.

## 7. Beiträge

Für eine Verlängerung des Betreuungsvertrages im darauffolgenden Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich. Es gelten die oben genannten bzw. in der Anmeldung aufgeführten Elternbeiträge. Der zu entrichtende Beitrag errechnet sich aus dem von Ihnen gewählten Zeitmodell. Der Verein behält sich vor, die Elternbeiträge zu erhöhen, falls diese nicht ausreichen, um die Kosten des Betreuungsangebotes zu decken bzw. um gegebenenfalls gestiegene Sachkosten oder geringere Fördermittel der Stadt auszugleichen.

## 8. Zahlungsweise

**Die Elternbeiträge basieren auf einer elfmonatigen Berechnung.**

Um Verwaltungskosten niedrig zu halten, werden die Beiträge mittels eines zu erteilenden SEPA-Lastschriftmandates **jeweils monatlich im Voraus** eingezogen, und zwar zum 01.08., 01.09., 01.10., 01.11., 01.12., 01.01., 01.02., 01.03., 01.04., 01.05., 01.06. eines Jahres.

Eine Erstattung bei vorzeitigem Ausscheiden ist nicht möglich. Die durch zusätzlich in Anspruch genommene Betreuung oder Sonderbetreuung entstandenen fälligen Beiträge werden zeitnah zur Inanspruchnahme in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen. Der Förderverein behält sich vor, bei nicht fristgerechter Zahlung (spätestens vier Wochen nach jeweiliger Fälligkeit) das Betreuungsangebot zu kündigen.

## 9. Haftung

Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder. Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

## 10. Unfallversicherung

Die Kinder sind während des Besuches der Betreuung und auf dem Weg nach Hause versichert. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am darauffolgenden Tag, der Schulleitung über das Sekretariat mitzuteilen. Dies gilt ebenso für einen Arztbesuch, der mit dem Unfall in Zusammenhang steht.

Es besteht **kein Versicherungsschutz**, wenn Ihr Kind die Schule zwischen Unterrichtsende und Beginn der Betreuung verlässt.

## 11. Fehlzeiten

Für die Betreuungsgruppe ist es wichtig, dass die Kinder regelmäßig am Betreuungsangebot teilnehmen. Eine konstante verlässliche Teilnahme der Gruppenmitglieder unterstützt und fördert das soziale Miteinander und das gemeinsame Spielen und Lernen.

Fehlzeiten der Kinder bitten wir, uns rechtzeitig mitzuteilen. Der Förderverein übernimmt keine Haftung für das tatsächliche Erscheinen der Kinder in der Betreuungsgruppe ab 13.00 Uhr. Teilen Sie uns daher bitte mit - entweder schriftlich vorab oder per SMS an die unten genannte Telefonnummer -, wenn Ihr Kind nicht teilnehmen kann.

Auch bei Erkrankung Ihres Kindes und erfolgter Benachrichtigung der Schule über das Sekretariat bitten wir um eine separate und rechtzeitige Mitteilung. Falls Ihr Kind einmal – oder auch an bestimmten Tagen regelmäßig – früher nach Hause gehen darf, teilen Sie uns das bitte schriftlich über Ihr Kind mit.

## **12. Ausschluss aus dem Betreuungsangebot**

Die Hausordnung unserer Schule gilt auch für die Betreuung. In Fällen schwerwiegenden Fehlverhaltens (z. B. durch aggressives Verhalten gegenüber anderen Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. dem Betreuungspersonal, fortwährendes Zerstören von Arbeits- oder Spielmaterialien o. Ä.) kann ein Kind zeitweise oder auf Dauer vom Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden. Dies geschieht in der Regel nach Unterredung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

## **13. Kontakt**

Ein enger Kontakt zu den Eltern unserer Betreuungskinder ist uns sehr wichtig. Wir stehen Ihnen daher gerne nach Absprache für Elterngespräche zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Annette Wunder (Leitung der Betreuung), sie ist telefonisch unter 0152 / 24 16 34 91 erreichbar und unter folgender E-Mail-Adresse: [betreuung@kkg-nw.de](mailto:betreuung@kkg-nw.de).

Für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, danken wir Ihnen und wünschen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Förderverein KKG betreut e. V.  
Der Vorstand